

Fachartikel von Uwe Kamp, Referent für Kinderpolitik.

# BILDUNG IN DEUTSCHLAND

## Zu den Konsequenzen aus dem Bericht des UN-Sonderberichterstatters Vernor Muñoz

Am 21. März 2007 legte der UN-Sonderberichterstatter für Bildung, Vernor Muñoz Villalobos, beim UN-Menschenrechtsrat in Genf einen Bericht zur Bildungssituation in Deutschland vor. Schon Tage zuvor war ein Aufschrei durch die Reihen der Kultus und Bildungsminister gegangen. Der Mann sei nur neun Tage durch Deutschland gereist und könne sich gar kein Urteil über Schulen leisten, war von Niedersachsens Kultusminister Bernd Busemann zu hören. Verhaltener, aber in die gleiche Richtung die Kritik des Berliner Bildungssenators Jürgen Zöllner, damals zugleich Präsident der Kultusministerkonferenz. Muñoz sehe das aus seinem eigenen Erfahrungshorizont, der auf anderen Bedingungen aufbaue als sie in Deutschland gegeben seien, so Zöllner.

Wer und was ist eigentlich der UN-Sonderberichterstatter zum Recht auf Bildung? Dieses Amt wurde im April 1998 beim Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen eingerichtet. Dabei drückt die Berufung eines Sonderberichterstatters für Bildung aus, dass Menschenrechtler das Menschenrecht auf Bildung für ein zentrales Menschenrecht halten. Schließlich wird allen Kindern durch Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf Bildung garantiert. Durch die Vereinten Nationen wurde die Aufgabe von Vernor Muñoz bei seiner Berufung wie folgt beschrieben: „Der Sonderberichterstatter für das Recht auf Bildung wird vom Ausschuss beauftragt, Empfehlungen für geeignete Maßnahmen vorzulegen, die das Recht auf Bildung fördern und sichern, und zwar auf der Grundlage von Informationen, die er von relevanten Quellen eingeholt hat oder die ihm mitgeteilt wurden. Ihm obliegt ebenfalls, Anstrengungen zu intensivieren, die darauf zielen, Wege und Mittel zu finden, mit denen Widerstände und Schwierigkeiten überwunden werden, die der Verwirklichung des Rechts auf Bildung entgegenstehen.“

Bereits im Vorfeld seines Besuches hatte Vernor Muñoz deutlich gemacht, dass er keine Daten zur Bildung in Deutschland erheben wird, er aber natürlich als Bildungsexperte die internationalen Vergleichsstudien sehr genau kennt. Und er hatte eines ganz klar gesagt: Für ihn sind schlech-

te schulische Leistungen von Teilgruppen von Schülerinnen und Schülern nicht nur ein bedauerliches Leistungsdefizit eines Bildungswesens, sondern sie verletzen nach seiner Ansicht ein Menschenrecht von Kindern und Jugendlichen. Dies sei dann der Fall, wenn durch Herkunft, nationale und ethnische oder religiöse Zugehörigkeit oder durch Lebensschicksale bestimmbarer Gruppen von Kindern und Jugendlichen durch das Bildungswesen ungenügend gefördert werden, obwohl in vergleichbaren Bildungssystemen Mittel und Programme dafür zur Verfügung stehen.

Der Bericht des UN-Sonderberichterstatters Muñoz machte dann im Frühjahr 2007 deutlich, dass sich die Bundesrepublik Deutschland in einer Bildungskrise befindet. Also eine Tatsache festgestellt, die eigentlich alle wissen. Zugleich wurde konstatiert, dass die Bundesländer nicht den Weg aus der Bildungskrise finden. Insbesondere bei der Herstellung von Chancengleichheit im Bildungswesen wurden von Schleswig-Holstein bis Bayern keine zufrieden stellenden Erfolge erzielt. Der UN-Sonderberichterstatter stellte fest, dass es hauptsächlich wegen der Vielschichtigkeit der Struktur des Bildungssystems einige Defizite gebe, die zumeist mit den Schwierigkeiten zusammenhängen, denen sich Kinder bestimmter Randgruppen gegenübersehen, wie beispielsweise Kinder aus unteren sozialen Schichten, Kinder mit Migrationshintergrund oder Kinder,

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.  
Leipziger Straße 116-118  
10117 Berlin

Fon: (030) 308 693-0  
Fax: (030) 279 56 34  
dkhw@dkhw.de  
www.dkhw.de

---

Fachartikel:

## BILDUNG IN DEUTSCHLAND

---

die mit Behinderungen leben. Dadurch habe das Bildungssystem eine ausgrenzende Wirkung. Vernor Muñoz geht davon aus, dass die zuständigen Bildungsbehörden möglicherweise der Sprachkompetenz der Schüler eine übermäßige und vorrangige Bedeutung einräumen. Dadurch entstehe ein diskriminatorischer Effekt für Schüler ausländischer Herkunft, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Es sei offenkundig, dass die frühe Einstufung und Aufteilung in ein gegliedertes Schulsystem Auswirkungen für weniger begünstigte Kinder und Jugendliche habe, also für Schüler aus armen Verhältnissen sowie Schüler mit Migrationshintergrund oder Behinderungen. Dies werde durch die unwiderlegbare Tatsache untermauert, dass arme und Migrantenkinder in der Hauptschule überrepräsentiert und am Gymnasium unterrepräsentiert sind.

Vernor Muñoz konnte nach seinen Angaben feststellen, dass der Einstufungsprozess für die Schüler der unteren Sekundarstufe eine persönliche Beurteilung des Schülers durch Lehrer vorsieht, die für die Durchführung solcher Beurteilungen nicht immer ausreichend geschult sind. Er stellte fest, dass die Einbeziehung von behinderten Menschen in die Regelschulen nicht die Norm ist. Folglich könne die vom Staat propagierte Integrationspolitik als Politik der Absonderung ausgelegt werden, die letztlich dazu führe, dass die meisten behinderten Kinder eine Sonderschule besuchen. In Berlin beispielsweise besuchen 45 Prozent der behinderten Schüler die staatliche Regelschule, während es in Bayern zwischen 50.000 und 60.000 behinderte Kinder gibt, von denen nur etwa 17.000, also weniger als ein Drittel, auf eine Regelschule gehen.

Kritisiert wurde auch, dass Kinder mit einem Flüchtlingshintergrund teilweise nicht vom Pflichtschulsystem erfasst werden. Selbst nach Umsetzung einer positiven Reform in diesem Bereich durch mehrere Länder gebe es immer noch drei Länder (Baden-Württemberg, Hessen und Saarland), die Kinder mit einem unsicheren rechtlichen Status hiervon ausschließen. Zudem lägen dem Sonderberichtersteller auch Informationen vor, nach denen ungefähr 20 Prozent der Hauptschüler keinen Schulabschluss erlangen und circa die Hälfte der Schüler mit Migrationshintergrund keinen Arbeitsplatz finden, nachdem sie die Schule abgeschlossen haben. Trotz der offenkundigen Besonderheiten der deutschen Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund geht der Sonderberichtersteller davon aus, dass es sich nicht um ein ethnisches, sondern um ein soziales Problem handelt, da diese Bevölkerungsgruppen mehrheitlich den eher benachteiligten Schichten angehören.

Die Bemühungen zur Verbesserung der Bildungsqualität können nach Ansicht des Sonderberichterstatters nicht zum Erfolg führen, wenn sie nicht zuerst gerechte und gleiche Voraussetzungen für den Lernprozess gewährleisten, die verbunden sind mit der Möglichkeit des dauerhaften Zugangs, aber auch mit der Befriedigung grundlegender sozioedukativer Bedürfnisse. Solange Bildung nicht als ein Menschenrecht betrachtet wird, das jedem Kind garantiert werden muss, wird es schwierig sein, den spezifischen Bedürfnissen deutscher Schüler Rechnung zu tragen, deren Eltern oder Großeltern aus anderen Ländern nach Deutschland kamen, so Muñoz.

---

Fachartikel:

## BILDUNG IN DEUTSCHLAND

---

Diese Feststellungen sind für viele Experten nicht neu. Auch das Deutsche Kinderhilfswerk hat sich in den vergangenen Jahren eingehend mit diesen Problematiken beschäftigt und eine Reihe von Vorschlägen und Forderungen erarbeitet, die im Folgenden skizziert werden sollen. Zusammengefasst lauten diese:

1.  
Schülerinnen und Schüler in Deutschland müssen länger gemeinsam lernen.

2.  
Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund brauchen eine gleichberechtigte Teilhabe am deutschen Bildungssystem.

3.  
Alle Kinder in Deutschland haben ein Recht auf Bildung.

4.  
Zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention insbesondere hinsichtlich der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund müssen die bei der Ratifizierung der Konvention eingelegten Vorbehalte zurückgenommen werden.

5.  
Schülerinnen und Schüler müssen bei der notwendigen Umgestaltung des deutschen Bildungssystems und bei der Gestaltung der Schule selbst beteiligt werden.

6.  
Für eine bessere Bildung in Deutschland muss die Kinderarmut wirksam bekämpft werden.

7.  
Zur Stärkung der Rechtsposition von Kindern und Jugendlichen in Deutschland gehören die Kinderrechte ins Grundgesetz, das Recht auf Bildung in die jeweiligen Landesverfassungen.

Vorweg eine grundsätzliche Anmerkung: Bildung ist ein Menschenrecht. Diese Maxime muss das Leitbild für den Bereich der schulischen Bildung in unserer Gesellschaft sein. Mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention hat die Bundesrepublik Deutschland das Recht des Kindes auf Bildung auf der Grundlage der Chancengleichheit anerkannt. Zur Umsetzung ist es notwendig, den Auf und Ausbau von Ganztagschulen in Deutschland zu forcieren. Eine Ganztagschule, die heterogen zusammengesetzte Klassen nicht als Mangel, sondern als Chance begreift, die eine aktive Öffnung in die Kommune betreibt und die ein Unterstützungssystem für die Schülerinnen und Schüler mit Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern bzw. Erzieherinnen/Erziehern anbietet, ist der Schritt in die richtige Richtung, um zu einer qualitativen Verbesserung von Schule zu kommen.

Bei der Frage der Reform des deutschen Schulwesens muss es aber auch um eine ausreichende finanzielle Ausstattung des Bildungsbereiches gehen. Die Bildungsausgaben in Deutschland müssen deutlich erhöht werden. Bisher liegt Deutschland im Vergleich der OECD-Staaten bei den Bildungsausgaben mit einem Anteil von 5,2 Prozent am Bruttoinlandsprodukt deutlich unter dem Schnitt von 6,2 Prozent. Der Essener Bildungsökonom Klaus Klemm beziffert den fehlenden Finanzierungsbedarf von den Kindergärten bis zu den Unis auf 45 Milliarden Euro pro Jahr.

---

Fachartikel:

## BILDUNG IN DEUTSCHLAND

---

Dieser monetäre Aspekt soll hier nicht weiter zum Gegenstand der Ausführungen gemacht werden, sondern es soll anhand der sieben eben vorgestellten Vorschläge und Forderungen gezeigt werden, dass auch jenseits eines erhöhten Ausgabevolumens im Bildungsbereich an vielen Stellen umgesteuert werden muss.

---

### 1. Schülerinnen und Schüler in Deutschland müssen länger gemeinsam lernen

---

Für die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen hat die Schule nach wie vor sehr großen Stellenwert. Dabei muss sich das Schulsystem unseres Landes an einem humanistischen Menschenbild orientieren und alle Kinder und Jugendlichen entsprechend ihren Möglichkeiten optimal fördern und ihnen gleichzeitig die gesellschaftlichen Anforderungen und Regeln unseres demokratischen Gemeinwesens nahe bringen. Die Schule hat also auch die Aufgabe, Kinder und Jugendliche zu einem toleranten Zusammenleben mit anderen Menschen zu befähigen.

Bei dieser Aufgabe kommt dem „Länger gemeinsam lernen“ eine herausragende Bedeutung zu. Unser derzeitiges Schulsystem orientiert sich noch immer am Ziel homogener Lerngruppen. Das führt aber nicht zu besseren Lernergebnissen, sondern vielfach geradewegs zu einer Bildungsdiskriminierung, bei der die Kinder aus so genannten bildungsfernen Schichten, Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder mit Behinderungen auf der Strecke bleiben. Hier muss es zu einer Veränderung unseres Schulsystems kommen. Wir brauchen eine gemeinsame Schule für alle Kinder und Jugendlichen, und dies bis zum

Ende der Pflichtschulzeit. Wir müssen dabei Heterogenität als Fakt und als Chance anerkennen. Auch wenn Schüler länger gemeinsam lernen, ist individuelle Förderung möglich, um sowohl gute Ergebnisse in der Spitze als auch in der Breite zu erreichen. Eine gute Schulbildung im Sinne eines humanistischen Menschenbildes ist dabei nicht in homogenen, sondern vor allem in heterogenen Gruppen zu organisieren. Dazu brauchen wir keine unterschiedlichen Schulformen, sondern eine gemeinsame Erziehung der Kinder und Jugendlichen, die nicht von allen das Gleiche verlangt. Jede Schülerin und jeder Schüler muss dabei in seiner Gesamtentwicklung unterstützt werden. Es ist für die Kinder und Jugendlichen von großem Vorteil, wenn sie miteinander und voneinander lernen und so ihre individuellen Fähigkeiten und soziale Kompetenzen optimal entwickeln.

Heterogenität, also unterschiedliche Interessen und Fähigkeiten, unterschiedliche Herkunft, unterschiedliches Wissen und Können, ist ein Charakteristikum einer jeden Gesellschaft. Heterogenität darf deshalb nicht aus der Schule herausorganisiert werden, weil sie als den Unterricht erschwerender Faktor verstanden wird. Die Schule hat sich vielmehr der Aufgabe zu stellen, die Einstellung zur Heterogenität positiv zu verändern, den Umgang mit ihr zu lehren und zu praktizieren sowie Reichtum und Chancen der Vielfältigkeit zu nutzen.

Bezogen auf Kinder mit Behinderungen hat der Deutsche Behindertenrat zu Recht kritisiert, dass das deutsche Schulsystem behinderte Kinder in hohem Maße und ohne Not aus dem allgemeinen Schulsystem aussondere. Damit werde ihnen in

---

Fachartikel:

## BILDUNG IN DEUTSCHLAND

---

der Regel die Chance auf eine echte Integration und Teilhabe verbaut. Die Länder praktizierten mit der Sonderbeschulung eine Ausgrenzungspolitik auf Kosten behinderter Kinder. Im Gegensatz zu anderen Ländern Europas erlebten wir in Deutschland in den letzten Jahren eher sogar ein rollback bei der schulischen Integration behinderter Kinder, obwohl es mittlerweile auf so vielen Ebenen erwiesen sei, dass nicht nur die behinderten Kinder, sondern alle Schüler von der schulischen Integration profitierten. Es fehle schlichtweg der politische Wille die schulische Integration umzusetzen und hierfür die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Kleinstaaterei und die Egoismen der einzelnen Länder, auf Kosten behinderter Kinder zu sparen, verhindere eine längst überfällige Strategie für eine konsequente Integration behinderter Kinder in die Regelschule, so der Behindertenrat.

In nahezu allen europäischen Ländern lernen heute alle Kinder sechs oder mehr Jahre gemeinsam und die Hälfte der europäischen Länder hat inzwischen eine für alle gemeinsame Schule für die gesamte Dauer der Schulpflicht. Im internationalen Vergleich spielt das gegliederte Schulwesen ab Klasse 5 nur noch eine Außenseiterrolle. Die PISA-Studie hat uns eindrucksvoll vor Augen geführt, dass längeres gemeinsames Lernen in einer veränderten Lernkultur den Lernerfolg in der Breite und in der Spitze vergrößert. Wer Engagement und Leistungsbereitschaft bei allen Kindern und Jugendlichen fördern will, muss ihre individuellen Ressourcen erkennen und fördern. Nach vier Jahren Schulbesuch ein fast immer endgültiges Urteil über die Chance auf das Abitur und ein Studium zu fällen, ist ungerecht gegenüber Kindern, deren Talente in dieser kurzen Zeitspanne

nicht gefördert wurden oder nicht zur Entfaltung kamen.

Wir müssen Heterogenität auch in der Schule endlich als Vorteil begreifen. Hier ist uns die Wirtschaft in vielerlei Hinsicht ein großes Stück voraus. Dort gewinnt immer mehr der Ansatz des „Managing Diversity“ an Relevanz, mit dem Vielfalt als Strukturprinzip von Gesellschaften und Gemeinschaften fassbar gemacht werden soll. Wenn es dort „Vielfalt bedeutet Stärke und Vielfalt braucht Individualität“ heißt, muss es in unseren Schulen zukünftig „Vielfalt bedeutet Stärke und Vielfalt braucht individuelle Förderung“ heißen.

Wichtig ist es dabei aber auch, innerhalb des Konzeptes des „Längeren gemeinsamen Lernens“ auf die Lernfreude und die Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen zu setzen. Schule muss sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientieren. Das Deutsche Kinderhilfswerk setzt sich in seiner Arbeit dafür ein, dass überall dort wo Kinder und Jugendliche betroffen sind, sie in die Gestaltung ihrer Lebenswelt einbezogen werden. Das gilt auch für die Gestaltung des Schullebens.

---

### 2. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund brauchen eine gleichberechtigte Teilhabe am deutschen Bildungssystem

---

Bereits der 12. Kinder und Jugendbericht der Bundesregierung stellt zutreffend fest, dass die mit der Migration verbundenen besonderen Bedingungen von Ehe und Familiengründung sich sowohl auf die innerfamiliären Beziehungen als auch auf die Sozialisationsbedingungen der Kin-

---

Fachartikel:

## BILDUNG IN DEUTSCHLAND

---

der belastend auswirken können. Möglichkeiten zur sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe sowie für Aneignungs- und Lernprozesse differieren nach sozialer und ethnischer Herkunft, nach Geschlecht und Region.

Herauszuheben ist in diesem Kontext der enge Zusammenhang zwischen ökonomisch benachteiligten Lebenslagen von Familien und dem Bildungsniveau der Eltern. Der Bericht weist auch darauf hin, dass Vorschulkinder ohne deutschen Pass überproportional von Einkommensarmut betroffen sind: „Die Armutsquote ist nach den Ergebnissen der Studie des Institutes für Sozialarbeit und Sozialpädagogik zur Armut im Vorschulalter bei ihnen mit über 40% mehr als doppelt so hoch wie bei den deutschen Kindern.“ Erschwerend kommt hinzu, dass viele (insbesondere türkische) Migrantenfamilien schlechtere Wohnbedingungen als Deutsche haben. Für die Kinder bedeutet dies, geringe Rückzugsmöglichkeiten und schlechte Lernbedingungen zu haben. Unter besonders beengten und belastenden Verhältnissen wohnen Asylbewerber, Flüchtlinge und Spätaussiedler in Übergangsheimen, Billigpensionen und Notunterkünften.

Im Bereich der schulischen Bildung muss festgestellt werden, dass in kaum einem anderen der 17 untersuchten Industriestaaten Migrantenkinder so schlechte Bildungschancen wie in Deutschland haben. Das geht aus der neuesten PISA-Studie des Jahres 2006 der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hervor, die eine weitere Auswertung der Studie aus dem Jahre 2003 ist. Das düstere Bild, das sich von der Bildung von Migrantenkindern schon drei

Jahre zuvor abzeichnete, wird von der neuen Studie mehr als bestätigt.

Dass dabei Migrantenkinder zweiter Generation schlechtere Bildungschancen haben als jene, die nicht hier geboren wurden, ist ein Armutszeugnis für das deutsche Bildungssystem. Denn die Entwicklung geht dahin, dass die Migrantenkinder im Laufe der Zeit immer ungebildeter werden und nicht gebildeter. In den meisten Industriestaaten verläuft die Entwicklung genau umgekehrt: Die Schüler, die in dem jeweiligen Land geboren wurden, haben bessere Bildungschancen als solche, die erst eingewandert sind.

Die OECD hat zudem festgestellt, dass in Ländern mit klar strukturierten Sprachprogrammen der Leistungsunterschied geringer ausfällt. Deshalb besteht in dieser Richtung sofortiger Handlungsbedarf, der Verweis auf Länderzuständigkeiten muss aufgrund des Problemdrucks in diesem Bereich in den Hintergrund rücken. Die Integration von Migrantenkindern darf sich wie bei Erwachsenen nicht nur auf das Angebot von Sprach- und Orientierungskursen beschränken, sondern muss auch die psychologische Seite berücksichtigen. Den Migrantinnen und Migranten muss das Gefühl gegeben werden, angekommen zu sein und das Recht zu haben, an der Gestaltung der Gesellschaft gleichberechtigt teilzunehmen. Dieses Gefühl beruht auf der Empfindung von Respekt und Anerkennung.

Bildung schließt aber auch die frühkindliche Bildung mit ein, die in der allgemeinen Aufregung über PISA-Studien und Schulrankings nur allzu oft vergessen wird. Denn bereits in der frühkind-

---

Fachartikel:

## BILDUNG IN DEUTSCHLAND

---

lichen Bildung gibt es wesentliche Unterschiede zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund: Ausländische Kinder, namentlich soweit sie aus Nicht-EU-Ländern stammen, besuchen seltener eine Kindertageseinrichtung als deutsche Kinder. Im Kindergartenbereich macht die Differenz rund 10% aus. Vor allem in den ersten Kindergartenjahren sind Kinder mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert. Zu beachten ist hier eine Untersuchung des Deutschen Jugendinstitutes, nach der Kinder aus sozioökonomisch besser gestellten Familien häufiger einen Kindergarten besuchen als Kinder aus niedrigeren Einkommensgruppen. Vor diesem Hintergrund ist die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen durchaus beachtlich, da Migrantenfamilien häufiger aus niedrigeren Einkommensgruppen kommen. Dass der Kostenfaktor für einen Teil der ausländischen Eltern ein wichtiges Entscheidungskriterium ist, zeigt beispielsweise die Situation im Saarland. So stellt die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung in einem Bericht aus dem Jahre 2005 fest, dass dort der Anteil der ausländischen Kinder in den Kindergärten deutlich gestiegen ist, seit das letzte Kindergartenjahr kostenfrei angeboten wird. Hier ist also ein wesentlicher Ansatzpunkt für die Bundes und Landespolitik gegeben, um die Frühförderung von Kindern mit Migrationshintergrund zu verbessern.

Aber nicht nur Kinder mit Migrationshintergrund müssen mehr als bisher in den Kindertageseinrichtungen vertreten sein. Noch eine zweite Gruppe muss zukünftig stärker in deutschen Kindergärten und Kitas – und nicht nur als Putzfrauen und Hausmeister – zu sehen sein: Frauen

und Männer mit Migrationshintergrund. Angesichts der vielen Migrantenkinder brauchen wir in Deutschland auch Erzieher und Sozialpädagogen, die selbst eine Migrationsgeschichte haben.

Handlungsbedarf gibt es auch auf dem Gebiet der Gesundheitsversorgung, das eng mit der oftmals prekären ökonomischen Situation von Kindern und Jugendlichen aus Migrantenfamilien verbunden ist. Gesundheit und Krankheit hängen von vielen verschiedenen Faktoren ab, wobei festgestellt werden muss, dass Migrantinnen und Migranten von manchen dieser Faktoren besonders betroffen sind. Zu nennen sind hier Tätigkeiten in besonders belastenden Berufen, Arbeitslosigkeit, schlechte finanzielle Situation, ungünstige Wohnverhältnisse und bei Flüchtlingen rechtliche und perspektivische Unsicherheiten. Das wirkt sich natürlich auch auf die im Haushalt lebenden Kinder und Jugendlichen aus. Deshalb sollte es neben einer Verbesserung dieser Faktoren eine verstärkte Öffnung und Erweiterung der bestehenden Gesundheitsdienste, den Aufbau von interkulturellen Teams zur qualifizierten kultursensiblen Beratung und Behandlung z.B. in ethnomedizinischen Zentren, die Erweiterung von Curricula um interkulturelle Inhalte und die Erleichterung der Erlaubnis zur Berufsausübung für ausländisches Personal im Gesundheitswesen geben.

---

### 3. Alle Kinder in Deutschland haben ein Recht auf Bildung

---

Bildung ist ein grundsätzliches Kinder und Menschenrecht. Dies formuliert auch die UN-Kinderrechtskonvention. In Artikel 28 (1) heißt es: „Die

---

Fachartikel:

## BILDUNG IN DEUTSCHLAND

---

Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an; um die Verwirklichung dieses Rechts auf der Grundlage der Chancengleichheit fortschreitend zu erreichen, werden sie insbesondere ... a) den Besuch der Grundschule für alle zur Pflicht und unentgeltlich machen ...“ Die in mehreren Bundesländern festgelegte Ausgrenzung von Flüchtlingskindern aus der Schulpflicht ist also auch ein eindeutiger Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention.

Jedes Kind hat ein Recht auf Bildungschancen – ganz gleich wo es lebt und mit welchem Aufenthaltsstatus. Denn Bildung ist ein Schlüsselement für die Zukunftsperspektive von Menschen und Gesellschaften. Inzwischen gibt es noch drei Bundesländer, die für diese Kinder anstelle der Schulpflicht nur ein freiwilliges Schulbesuchsrecht annehmen. Hierbei handelt es sich um Hessen, Baden-Württemberg und das Saarland. Im Saarland wird derzeit ein Gesetzentwurf der Landesregierung diskutiert, nach dem die Schulpflicht auf jugendliche Asylbewerber/innen und Kinder von Asylbewerber/innen ausgedehnt werden soll. Das Schulbesuchsrecht wird den Kindern und Jugendlichen oft unmöglich gemacht: Mit dem Hinweis auf fehlende Schulpflicht können notwendige materielle Leistungen verweigert werden. Deutschkurse, die es diesen Kindern erst ermöglichen, dem Unterricht zu folgen, werden oft nicht angeboten. Und manchmal kann die Beschulung auch auf Grund mangelnder räumlicher oder personeller Kapazitäten abgelehnt werden.

Ein Kind, das jahrelang nicht zur Schule gehen kann, wird nicht wieder aufzuholende Bildungslücken haben, die ihm im weiteren Lebenslauf

viele Chancen verbauen. Auch wenn diese Kinder nicht in Deutschland bleiben, sondern in ihr Heimatland zurückgehen oder anderswo auf der Welt leben werden – Bildung und Ausbildung nehmen sie überall mit hin. Für Flüchtlingskinder hat Schule neben der formalen Bildung noch eine andere wichtige Funktion. Die alltägliche Routine kann ihnen nach oft traumatischen Erlebnissen im Heimatland und auf der Flucht ein Stück Normalität vermitteln. Die Belastungen, denen sie und ihre Familien ausgesetzt sind – eine fremde Sprache, Angst vor ständig drohender Abschiebung, Sorge um in Kriegsgebieten zurückgebliebene Familienmitglieder – können durch eine gute Schule, die sie als Persönlichkeit annimmt, wenigstens ein Stück weit abgefedert werden. Die Kinder können in der Schule andere soziale Erfahrungen machen als in den Flüchtlingsunterkünften, sie können Stabilisierung, Orientierung und Integration erfahren.

Sicher ist die Frage der Schulpflicht nur ein Aspekt der Frage der sinnvollen Beschulung von Flüchtlingskindern – allerdings ein zentraler: Wenn Schulpflicht für Flüchtlingskinder existiert, sind die Kultusministerien eher angehalten, sich auch über das Wie der Beschulung Gedanken zu machen – über Sprachförderunterricht, über Lehrerfortbildung, über die Vorbereitung von Quereinsteigern, über pädagogische Konzepte für diese Kinder.

Um den Schulbesuch für alle Kinder und Jugendlichen, also auch für Flüchtlingskinder und Kinder mit illegalem Aufenthaltsstatus verbindlich und einheitlich zu regeln, sollte ein Passus in den Bundesländern Gesetzeskraft erlangen, nach

---

Fachartikel:

## BILDUNG IN DEUTSCHLAND

---

dem Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus der Schulpflicht unterliegen.

Eine besondere Situation ergibt sich für die Kinder illegaler Flüchtlinge in Deutschland. Hier steht das aktuelle Ausländerrecht im Widerspruch zu Artikel 28 (1) UN-Kinderrechtskonvention.

So sind öffentliche Stellen wie Jugendämter und Schulen, aber auch Mitarbeiter in Kindertagesstätten, die in öffentlicher Trägerschaft sind sowie in bestimmten Fällen Mitarbeiter kirchlicher oder nichtkirchlicher Organisationen dazu verpflichtet, Ausländerbehörden über illegale Ausländer zu informieren. Eine Ausnahmeregelung für Schul- oder Kitapersonal existiert nicht. Die Gefahr der Strafbarkeit bei Zuwiderhandlung besteht also grundsätzlich. Zu beachten ist aber: Dass sich Kinder illegal in Deutschland aufhalten ist nicht ihre, sondern die Entscheidung ihrer Eltern – ihr Recht auf Bildung bleibt davon unberührt. Deshalb sollten bestimmte öffentliche Stellen, insbesondere die Schulen und Kindertagesstätten, von der Meldepflicht entbunden werden, um auch Kindern illegaler Flüchtlinge den Schul- und Kitabesuch zu ermöglichen. Nur so kann die UN-Kinderrechtskonvention in ihren Bestimmungen zur Bildung und zum Grundsatz des Vorrangs des Kindeswohls nach Artikel 3 wirkungsvoll für alle Kinder greifen.

Es soll aber nicht verschwiegen werden, dass sich an dieser Stelle ein Silberstreif am Horizont abzeichnet. Nach einer epd-Meldung vom April dieses Jahres will die Große Koalition Kindern von illegal in Deutschland lebenden Flüchtlingen den

regulären Schulbesuch ermöglichen. „Wir wollen, dass die Eltern ihre Kinder angstfrei in die Schule schicken können“, so der CDU-Rechtspolitiker Reinhard Grindel. Dies sei Konsens in seiner Fraktion. Das Deutsche Kinderhilfswerk hat Herrn Grindel hier auf die gleich gelagerte Problematik beim Besuch von Kindertagesstätten in öffentlicher Trägerschaft hingewiesen, es bleibt abzuwarten, ob auch hier Abhilfe geschaffen wird.

---

4. Zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention insbesondere hinsichtlich der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund müssen die bei der Ratifizierung eingelegten Vorbehalte zurückgenommen werden

---

Am 20. November 1989 hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte des Kindes beschlossen. Damit wurden die Rechte von Kindern erstmals verbindlich festgeschrieben. Die Konvention ist das am häufigsten gezeichnete Menschenrechtsdokument. In Deutschland trat die Kinderrechtskonvention am 5. April 1992 in Kraft.

Der insgesamt positive Blick auf die Situation der Kinderrechte in Deutschland wird jedoch durch die nach wie vor bestehende Vorbehaltserklärung geschmälert, die die Bundesrepublik Deutschland bei der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention bezüglich ausländischer Kinder und Jugendlicher im Jahr 1992 abgab: „... Die Bundesrepublik Deutschland erklärt zugleich, dass das Übereinkommen innerstaatlich keine unmittelbare Anwendung findet. Es begründet völkerrechtliche Staatenverpflichtungen, welche die Bundesrepublik Deutschland nach näherer

---

Fachartikel:

## BILDUNG IN DEUTSCHLAND

---

Bestimmung ihres mit dem Übereinkommen übereinstimmenden innerstaatlichen Rechts erfüllt.“ „... Nichts in dem Übereinkommen kann dahin ausgelegt werden, dass die widerrechtliche Einreise eines Ausländers in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland oder dessen widerrechtlichen Aufenthalt dort erlaubt ist; auch kann keine Bestimmung dahin ausgelegt werden, dass sie das Recht der Bundesrepublik Deutschland beschränkt, Gesetze und Verordnungen über die Einreise von Ausländern und die Bedingungen ihres Aufenthaltes zu erlassen...“

Diese Vorbehaltserklärung sollte aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes umgehend zurückgenommen werden.

Das würde den Weg frei machen für die volle Gültigkeit insbesondere des in Art. 3 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention festgelegten Grundsatzes: „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ Und es hätte auch entsprechende Auswirkungen auf das in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegte Recht auf Bildung.

---

5. Schülerinnen und Schüler müssen bei der notwendigen Umgestaltung des deutschen Bildungssystems und bei der Gestaltung der Schule selbst beteiligt werden

---

Auch in der Schule müssen die Interessen von Kindern in den Mittelpunkt des Handelns gerückt

werden. Im Sinne von Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention, der die Berücksichtigung des Kindeswillens enthält, sollten Kinder in Deutschlands Schulen endlich mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten bekommen und zwar nicht nur in Fragen der Raumgestaltung, sondern auch bei der Unterrichtsgestaltung. Nur so kann der bereits mehrfach angemahnte Klimawechsel in Deutschlands Schulen erfolgen, der es Kindern wieder ermöglicht, mit Spaß und Freude in die Schule zu gehen. Damit könnte auch erreicht werden, dass weniger Kinder und Jugendliche als bisher dem Unterricht fernbleiben. Dazu muss sich die Schule auch viel stärker als bisher der Lebenswirklichkeit von Kindern öffnen. Dringend notwendig ist auch die Öffnung von Schulhöfen nach Schulschluss. Denn so können wichtige Beiträge geliefert werden, neue Nachbarschaftsgemeinschaften generationsübergreifend zu bilden. Neue Kontakte werden geknüpft und wichtige soziale Erfahrungen gemacht. Für eine Reform des deutschen Schulwesens müssen aber auch die Eltern mit ins Boot genommen werden, sie dürfen ebenso wie die Schülerinnen und Schüler nicht am Rande des Reformprozesses stehen.

---

6. Für eine bessere Bildung in Deutschland muss die Kinderarmut wirksam bekämpft werden

---

Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert die Bundesregierung auf, ein nationales Programm zur Bekämpfung der Kinderarmut vorzulegen. Dazu muss die Bundesregierung einen Kinderarmutsbericht vorlegen und gleichzeitig ein umfangreiches Maßnahmenpaket festlegen, mit dem die Kinderarmut wirkungsvoll vermindert wird. Nach Angaben des Kompetenzzentrums für familien-

Fachartikel:

## BILDUNG IN DEUTSCHLAND

bezogene Leistungen vom Mai 2008 verfügen ca. 2,4 Mio. Kinder und Jugendliche in 1,4 Mio. Haushalten in Deutschland über ein Einkommen, das unterhalb von 60% des gewichteten Medianeinkommens liegt. Die Armutsrisikoquote der unter 18jährigen liegt damit bei 17,3%. Gleichzeitig wird festgestellt, dass Kinder und Jugendliche umso häufiger von Armut betroffen, je älter sie sind. Dies gilt insbesondere für Jugendliche von 15 Jahren bis unter 18 Jahre. Bezieht man diese Armutsrisikoquote (aus dem Jahre 2005) auf die aktuellen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit, die die Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II ausweist, schließt die Minderjährigen im Sozialhilfebezug nach SGB XII und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie eine vorsichtig geschätzte Dunkelziffer mit ein, so sind fast 3 Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland derzeit von Armut betroffen.

Damit ist klar: Keine andere gesellschaftliche Altersgruppe ist so stark von Armut betroffen wie Kinder und Jugendliche. Die vorliegenden Daten der Bundesagentur für Arbeit belegen deutlich, dass die Kinderarmut höher ist als die von Erwachsenen. Immer mehr Kinder müssen auf Taschengeld, Freizeit und Sportangebote verzichten.

Armut hat erhebliche Auswirkungen auf das Leben der Kinder: Sie bleiben immer häufiger in isolierten Wohnvierteln unter sich, ohne gute Schulbildung, Ausbildungsmöglichkeiten und ausreichende soziale Unterstützung. Oft ernähren sie sich mangelhaft und sind bei schlechter Gesundheit. Zudem sind gerade die vielfach fehlenden Bildungschancen ein Problem, das „Ar-

mutskarrieren“ für die Zukunft vorprogrammiert. Außerdem gehen die Potentiale dieser Kinder und Jugendlichen verloren. Das wird mittelfristig auch Auswirkungen auf die volkswirtschaftliche Leistung unseres Landes haben.

Deshalb muss es einen Mentalitätswechsel in Deutschland geben. Kinder sind unsere Zukunft und in die Zukunft muss investiert werden. Deshalb fordert das Deutsche Kinderhilfswerk die Entwicklung von Maßnahmen, die Eltern von den Kosten der Kindererziehung und Kinderbetreuung massiv entlasten und diese zu gesamtgesellschaftlichen Kosten machen. Es müssen rechtliche Rahmenbedingungen entwickelt werden, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie mehr als bisher sichern. Außerdem sollten Maßnahmen befördert werden, die zur Schaffung geeigneter Lebensräume für Kinder inmitten der Gesellschaft führen.

Dazu müssen die im Steuersystem verankerten strukturellen Benachteiligungen von Familienhaushalten mit Kindern aufgehoben und das Kindergeld zu einer eigenständigen Kindergrundsicherung ausgebaut werden. Diese Kindergrundsicherung soll den allgemeinen und individuellen Bedarfen von Kindern Rechnung tragen und den bestmöglichen Zugang zu Bildung, Freizeit und gesunder Ernährung beinhalten.

Trotz der wiederholten Hinweise des Bundesverfassungsgerichts ist die Realität in Deutschland weit von einer Verteilungsgerechtigkeit entfernt. Selbst ein Familienbruttoeinkommen von 30.000 Euro jährlich reicht bei zwei oder mehr Kindern im Haushalt heute nicht aus, um die Familie aus eigener Kraft zu versorgen. Die Familie bleibt viel-

---

Fachartikel:

## BILDUNG IN DEUTSCHLAND

---

mehr unterhalb des steuerlichen Existenzminimums. Worauf es dringend ankommt ist also eine Familienpolitik, die es Eltern ermöglicht, den Lebensunterhalt ihrer Kinder aus dem selbst erwirtschafteten Einkommen in Eigenverantwortung zu bestreiten. Die Befreiung von der Sozialbeitragspflicht für die Renten, Kranken und Pflegeversicherung – die als Reaktion auf das „Pflegeversicherungsurteil“ des Bundesverfassungsgerichts vom 03.04.2001 schon von den damaligen Regierungsparteien vorgeschlagen wurde – würde zusammen mit den auf dem Kinderexistenzminimum lastenden Verbrauchssteuern und dem Kindergeld einen Betrag von über 450 Euro im Monat ergeben.

Dringend geboten ist aber auch eine Reform des Kinderzuschlages. Der Kinderzuschlag ist vorgesehen für Eltern mit geringem Einkommen, die in ihrem Haushalt unverheiratete Kinder unter 25 Jahre versorgen und ihren eigenen, aber nicht den Lebensunterhalt ihrer Kinder sicherstellen können. Hier ist eine Erhöhung des Zuschlages von derzeit 140 Euro nötig, um zusammen mit dem Kindergeld eine Kindergrundsicherung zu gewährleisten.

Neben dem Problem der Familienarmut trotz Erwerbstätigkeit („Working poor“) muss unsere Gesellschaft, in der sich etwa die Arbeitslosigkeit gering qualifizierter Personen zur Dauerarbeitslosigkeit verfestigt, Lösungen für Kinder in Familien ohne Familieneinkommen finden. Adressaten bisheriger Familien und Sozialpolitik sind in erster Linie die Eltern und weniger die Kinder selbst. Die Reduzierung einer Kinderpolitik auf die Aspekte der Erziehung, der Betreuung und des Schutzes

von Kindern widerspricht einem modernen Verständnis vom Kind, das es als eigenständige Persönlichkeit mit individuellen Bedürfnissen sieht. Mit einer Kindergrundsicherung würden sich die Transferleistungen des Staates auf die Kinder in Armut konzentrieren und nicht stigmatisierend wirken.

Zur sozialpolitischen Wirkung einer eigenständigen Existenzsicherung für Kinder zählt ferner, dass keine Familie auf Hartz IV angewiesen ist, nur weil dort minderjährige Kinder leben oder weil ein weiteres Kind geboren wird. Ferner könnten die Leistungen zielgerichtet gesteuert werden.

Zu denken ist hier an Sonderbedarfe, die vor Hartz IV noch im Bundessozialhilfegesetz festgeschrieben waren, wie etwa der Schulbeginn, der eine entsprechende Einmalzahlung auslösen könnte oder eine warme Mahlzeit, die alternativ als Sachleistung über die Schulen die Kinder direkt erreicht. Die Höhe der monatlichen Kindergrundsicherung ist in verschiedenen Altersgruppen unter Beteiligung von Sachverständigen, Parteien und Verbandsvertreter/innen sowie Kindern und Jugendlichen realitätsorientiert als Warenkorb jährlich zu ermitteln. Statistische Bestimmungen auf der Basis des Bedarfes von Erwachsenen sind abzulehnen. Es ist völlig absurd, den Bedarf an Windeln oder Schulsachen aus dem Zigaretten oder Alkoholkonsum von Erwachsenen abzuleiten. Eines ist klar: Wird das derzeit geltende Verfahren fortgeschrieben, droht eine Zementierung der Kinderarmut.

Wie wenig dieses Modell der Einkommens und Verbraucherstichprobe und der aus dem Erwachsenenregelsatz abgeleitete Kinderregelsatz den

Fachartikel:

## BILDUNG IN DEUTSCHLAND

Grundbedarfen von Heranwachsenden Rechnung trägt zeigt sich, wenn man sich etwa vergegenwärtigt, dass einem Kind 2,56 Euro pro Tag für Verpflegung zur Verfügung stehen. Damit ist keine ausreichende Deckung des täglichen Bedarfes möglich und schon gar keine ausgewogene, gesunde Ernährung. Auch die für Schulkinder pro Monat errechneten 1,33 Euro für Schreibwaren und Zeichenmaterial zeigen, wie lebensfremd die geltende Regelung ist.

Ein besonderer Handlungsbedarf besteht bei Flüchtlingskindern, die in vielen Fällen von einer Leistungsgewährung nach SGB XII ausgeschlossen sind. Bisher gilt für Kinder von Asylbewerbern, Geduldeten, Ausreisepflichtigen und Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen die Sonderregelung des Asylbewerberleistungsgesetzes, nach der nur Sachleistungen oder ein abgesenkter Regelsatz gezahlt wird. Dieser liegt bis zu 35 % unter dem Regelsatz nach SGB XII. Der normale Regelsatz wird erst nach frühestens vier Jahren gezahlt. Betroffen von dieser sozialrechtlichen Schlechterstellung sind derzeit ca. 50.000 Kinder in Deutschland.

Bis zur Etablierung des Verfahrens der realitätsorientierten Ermittlung des Bedarfs von Kindern und Jugendlichen ist es dringend geboten, als Sofortmaßnahme den Eckregelsatz von ALG II und Sozialgeld um 20 Prozent zu erhöhen. Eine solche Erhöhung duldet keinen Aufschub mehr, es ist schon viel zu lange diskutiert und nicht gehandelt worden.

7. Zur Stärkung der Rechtsposition von Kindern und Jugendlichen in Deutschland gehören die Kinderrechte ins Grundgesetz, das Recht auf Bildung in die jeweiligen Landesverfassungen

Das Grundgesetz kennt bislang keine speziellen Kinderrechte. Im Grundgesetz finden Kinder zwar im Rahmen des Art. 6 GG Erwähnung, sind dort jedoch keine originären Rechtssubjekte, sondern nur „Regelungsgegenstand“ der Norm. Damit sind für Kinder nur von den Eltern abgeleitete Rechte einklagbar. Zudem sind deutliche Defizite in der Rechtsposition von Kindern hinsichtlich ihrer Förder- und Mitbestimmungsrechte zu erkennen. Das UN-Komitee für die Rechte des Kindes, das die Entwicklungsberichte der Unterzeichnerstaaten zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention prüft, hat die Bundesregierung in seinen Empfehlungen vom Januar 2004 dringend gemahnt, die verfassungsrechtliche Verankerung von Kinderrechten voranzutreiben.

Deshalb schlägt das Deutsche Kinderhilfswerk vor, zur Verankerung der Kinderrechte folgende Regelung ins Grundgesetz aufzunehmen: „Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf Entwicklung zur selbstbestimmungs- und verantwortungsfähigen Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung, den Schutz vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewalt sowie vor Vernachlässigung, schlechter Behandlung und Ausbeutung.

Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt. Staat und Gesellschaft stellen diese Rechte sicher, sorgen für eine Vorrangstellung des Kindeswohls

Fachartikel:

## BILDUNG IN DEUTSCHLAND

bei allen sie betreffenden Entscheidungen und stellen für alle Kinder und Jugendlichen altersgerechte Lebensbedingungen sicher, die ihren Anlagen und Fähigkeiten entsprechen. Die wachsende Fähigkeit der Kinder und Jugendlichen zu selbständigem, verantwortlichem Handeln ist zu berücksichtigen.“

Diese Verankerung im Grundgesetz ist geboten, um die in den letzten 40 Jahren erfolgte Rechtsentwicklung auch im Text des Grundgesetzes nachzuvollziehen. Damit soll die in der Sache außer Streit stehende Grundrechtsfähigkeit von Kindern im Grundgesetz positiv festgeschrieben werden. Zudem soll stärker zum Ausdruck kommen, dass die elterliche Erziehungsbefugnis ein Recht im Interesse des Kindes ist, deren Bedeutung mit abnehmender Bedürftigkeit zur Anleitung und wachsender Einsichtsfähigkeit des Kindes sinkt. Damit soll auch die von der Rechtsprechung entwickelte und anerkannte Lösung des Konflikts zwischen Elternrechten und Subjektstellung des Kindes im Wortlaut des Grundgesetzes dokumentiert werden.

Mit der Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz soll auch das so genannte Wächteramt des Staates noch konkreter und deutlicher zum Ausdruck kommen. Der Staat muss stärker in die Pflicht genommen werden, wenn es um die Verdeutlichung seiner Verantwortung für kindgerechte Lebensverhältnisse und gleiche Entwicklungsbedingungen und -chancen für alle Kinder und Jugendlichen geht.

Wichtig ist dabei, dass die Kinderrechte als Grundrechte ins Grundgesetz aufgenommen wer-

den. Ein Vorteil besteht darin, dass es sich – im Unterschied beispielsweise zu Staatszielbestimmungen – um subjektive Ansprüche des Einzelnen handelt, die ihm eine starke Rechtsposition verleihen. So kann bei Verletzungen von Grundrechten von dem Betroffenen eine Verfassungsbeschwerde erhoben werden. Eine Staatszielbestimmung hingegen verpflichtet die Staatsgewalt auf die Verfolgung eines bestimmten Ziels, ohne allerdings den Betroffenen subjektive Rechte zu gewähren.

Auf europäischer Ebene hat sich die Bundesrepublik Deutschland mit der durch Bundestag und Bundesrat erfolgten Zustimmung zum Vertrag von Lissabon im Mai dieses Jahres auch zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union bekannt. Dort sind folgende Regelungen getroffen: „Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher Stellen oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein. Jedes Kind hat Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen.“

Der Vertrag von Lissabon befindet sich derzeit im europäischen Ratifizierungsverfahren und ist deshalb noch nicht in Kraft. Die Bundesrepublik Deutschland sollte sich die angestrebten Regelungen zum Vorbild nehmen, auch in unserem Land Kinderrechte verfassungsmäßig als Grundrechte abzusichern. Das gilt natürlich auch für

---

Fachartikel:

## BILDUNG IN DEUTSCHLAND

---

die Bundesländer, die aufgefordert sind, u.a. das Recht auf Bildung – sofern noch nicht geschehen – explizit in die jeweiligen Landesverfassung aufzunehmen.

Auch wenn ein solches Grundrecht bestimmt nicht das Allheilmittel für die Probleme ist, die uns der Muñoz-Bericht im März 2007 vor Augen geführt hat, so kann es doch ein Mosaikstein sein für den Weg aus der Bildungskrise in Deutschland.

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Uwe Kamp

Referent für Kinderpolitik

Stand: Essen, Juni 2008